

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Mitteldorf (Die Linke)

Landesregierung will 41 Millionen Euro beim kommunalen Finanzbedarf für Aufgaben der Kindertagesbetreuung streichen

Das Finanzministerium hat nach meiner Kenntnis im Entwurf des Prüfberichts zur Revision des kommunalen Finanzausgleichs die finanziellen Bedarfe der Kommunen in unterschiedlichen Bereichen dargestellt. Bei der Ermittlung der finanziellen Mindestausstattung wurden zum Beispiel die Zuschussbedarfe im Bereich Kindertagesbetreuung in den Verwaltungshaushalten der Landkreise inklusive Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie kreisfreien Städten im Jahr 2023 untersucht. Diese wurden auf die Anzahl der betreuten Kinder und Beträge je betreutes Kind heruntergebrochen. In der weiteren Betrachtung wurde das Viertel der Landkreise inklusive Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie kreisfreien Städten näher betrachtet, die die geringsten Zuschussbedarfe rechnerisch auswiesen und zum Maßstab für alle Kommunen genommen. In der Folge führt dies zu einem rechnerischen Zuschussbedarf, der in Summe rund 41 Millionen Euro unter dem tatsächlichen Zuschussbedarf liegt.

Es ist meines Erachtens davon auszugehen, dass bereits im Jahr 2023 die Ist-Ausgaben im Bereich Kindertagesbetreuung nicht den tatsächlichen Bedarf abgebildet haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher tatsächlichen Höhe beabsichtigt die Landesregierung den kommunalen Finanzbedarf im Bereich Kindertagesbetreuung im Entwurf des Landeshaushaltsplans für die Jahre 2026/2027 abzubilden (bitte begründen und getrennte Darstellung nach Kalenderjahren)?
2. Welche Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Beteiligung zur Aufstellung des Landeshaushaltsplans für die Jahre 2026/2027 für den Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung wurden durch die Landesregierung in welcher Art und Weise berücksichtigt sowie nicht berücksichtigt (bitte einzelne Stellungnahmen auflisten und die jeweilige Berücksichtigung begründen)?
3. Wie hat sich die Differenz hinsichtlich der tatsächlichen Zuschussbedarfe und der tatsächlichen Zuweisungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich im Bereich Kindertagesbetreuung in den Jahren 2013 bis 2023 entwickelt (bitte auflisten nach Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie

unter Angabe der tatsächlichen Zuschussbedarfe und der tatsächlichen Zuweisungen; bitte auch getrennte Darstellung nach Kalenderjahren und jährlicher Entwicklung)?

Mitteldorf